



VDH Obmann für Hundesport
Christoph Holzschneider, Schwarzenberger Straße 16, 51647 Gummersbach

Obmann für Hundesport
Christoph Holzschneider
Schwarzenberger Straße 16
51647 Gummersbach
Telefon: (0 22 61) 91 37 58
Mobil: (01 70) 9 26 72 57
E-Mail: Holzschneider-VDH@gmx.net

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum:
15.12.2010

Beschlüsse mit Wirkung ab 01.01.2011

Beschluss FCI Vorstand:

FCI Annex 33-2010



WELT- UND SEKTIONS-TITELVERANSTALTUNGEN DER FCI : STARTBERECHTIGUNG VON ANHANGREGISTERHUNDE

An seiner Sitzung Ende Februar 2010 in Madrid hat der FCI-Vorstand beschlossen, die nachfolgende Bestimmung betreffend die Startberechtigung an einer Welt- oder Sektions-Titelveranstaltung der FCI mit sofortiger Wirkung in Kraft zu setzen.

Die betroffenen Championate sind: Agility, Obedience, Laufhunde, Britische und kontinentale Vorstehhunde, Spaniels, Wind-, Apportier-, Erd-, Gebrauchs-, Rettungs-, Schlitten- sowie Hütehunde.

Nur diejenigen Hunde dürfen teilnehmen, die in einem Zuchtbuch *oder einem Anhangregister* einer Mitgliederorganisation oder eines Vertragspartners der FCI eingetragen sind sowie Hunde, die im Zuchtbuch *oder im Anhangregister* einer Organisation eingetragen sind, die nicht Mitglied der FCI ist, die aber mit der die FCI eine vertragliche Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Zuchtbücher abgeschlossen hat (AKC, KC, CKC).

Neu ist, dass im Anhangregister eines Zuchtbuches eingetragene Hunde startberechtigt sind, was bisher nicht der Fall war.

Die verschiedenen Reglemente werden demnächst aktualisiert und veröffentlicht.

...wenn's um den Hund geht

FCI Annex 38-2010



ZIRKULAR 33/2010: KLÄRUNG

Bezugnehmend auf unser Zirkular 33/2010 vom 06/04/2010 und in Beantwortung einiger diesbezüglicher Anfragen machen wir die Mitgliedsländer und Vertragspartner der FCI auf nachstehenden Beschluss des FCI-Vorstandes aufmerksam :

Teilnahmeberechtigt sind Hunde von Rassen, die von der FCI provisorisch oder definitiv anerkannt sind, sofern sie in einem Zuchtbuch **oder einem Anhangregister** einer Mitgliederorganisation oder eines Vertragspartners der FCI eingetragen sind. Gleiches gilt für Hunde dieser Rassen, die im Zuchtbuch **oder im Anhangregister** einer Organisation eingetragen sind, die nicht Mitglied der FCI ist, welche aber mit der FCI eine vertragliche Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Zuchtbücher abgeschlossen hat (AKC, KC, CKC).

Neu ist, dass im Anhangregister eines Zuchtbuches eingetragene Hunde, von der FCI sowohl provisorisch als auch definitiv anerkannter Rassen, startberechtigt sind, was bisher nicht der Fall war.

Die verschiedenen Reglemente werden demnächst aktualisiert und veröffentlicht.

Beschluss VDH Vorstand:

Beschluss VDH Vorstand zur Definition des Begriffes „trächtige und säugende Hündinnen“ in der VDH PO:

Die in den VDH Prüfungsordnungen niedergelegten Sperrfristen für trächtige und säugenden Hündinnen waren bisher nicht ausreichend/eindeutig zeitlich definiert.

Ab 01.01.2011 gilt innerhalb des VDH verbindlich folgende Auslegung:

- trächtig/tragend: hier ist als Stichtag der Decktermin zu betrachten
- säugend: die Schonfrist der Mutterhündin ist auf das Ende der zwölften Woche nach Wurftermin festgelegt.

In der Zeitspann nach obiger Definition, Decktag bis Ende 12. Woche nach Wurftermin gilt ein Zulassungsverbot der Mutterhündin zu Prüfungen.

Christoph Holzschneider
VDH Obmann für Hundesport

...wenn's um den Hund geht